

**Sitzungsvorlage Nr. 1787/2019**



<b>Federführendes Amt:</b>	Bauamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	26.03.2019	öffentlich

**Anbau eines Ziegenstalles an bestehende Lagerhalle, Grauhaldenhof 1 in Oberndorf**

**Beschlussvorschlag**

1. Das Einvernehmen für den Anbau eines Ziegenstalles an den bestehenden Lager-schuppen auf dem Grundstück Grauhaldenhof 1 in Oberndorf wird erteilt.
2. Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder über eine Retenti-onzisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen.

**Sachverhalt**

Geplant ist, auf dem Grundstück Grauhaldenhof 1, Flst. Nr. 821 in Oberndorf auf der Nord-seite des bereits bestehenden Lagerschuppens einen Ziegenstall anzubauen.

Bei dem Stallanbau handelt es sich um einen 12 m langen, 3,50 m breiten und 2,50 m hohen Offenstall. Der Stall erhält ein 3 m breites Vordach. Die Überdachung wird über die komplette Länge des bestehenden Lagerschuppens (16 m) fortgesetzt und mit einem Pultdach mit ei-ner Dachneigung von 15° sowie einer Firsthöhe von 5,30 m ausgeführt.

Das Grundstück liegt im Außenbereich. An den Planbereich grenzt ein Vogelschutzgebiet an. Nach § 35 Abs. 2 BauGB können im Außenbereich Vorhaben im Einzelfall zugelassen wer-den, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Aufgrund der Hanglage ist die Bewirtschaftung des 1.317 m<sup>2</sup> großen Flurstücks Nr. 821 mit-tels Maschinen nicht möglich. Vor diesem Hintergrund wurde seitens der Bauherrschaft die Entscheidung getroffen, das Grundstück mit Ziegen zu bewirtschaften und zu pflegen. Auf-

grund der guten Ergebnisse in der Landschaftspflege durch die Ziegenbeweidung wurden der Bauherrschaft weitere Flächen zur Bewirtschaftung angeboten.

Die dadurch hinzugewonnen Flurstücke werden teils beweidet und teilweise zur Heugewinnung genutzt. Bei den bewirtschafteten Flächen handelt es sich um Streuobstwiesen. Die Ernte wird ebenfalls durch die Bauherrschaft durchgeführt. Eine Biozertifizierung ist erfolgt.

Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Flächenerweiterung sowie mit Blick auf eine künftige weitere Aufstockung der Pachtflächen ist die momentan genutzte Weidehütte für den derzeitigen Tierbestand von 11 Ziegen und die Lagerkapazität für Heu nicht mehr ausreichend. Nur mit dem geplanten Anbau ist die Erweiterung des Tier- und Flächenbestands möglich.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Gegen die geplanten baulichen Anlagen im Außenbereich bestehen keine Bedenken. Die Pflege und Erhaltung der heimischen Streuobstwiesen, insbesondere auch durch die Beweidung mit Ziegen, wird begrüßt.

Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder über eine Retentionszisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen.

Anlage/n:  
1 Lageplan, 1 Schnitt, 3 Ansichten